



Landespsychotherapeutenkammer  
Baden-Württemberg

**Antrag auf Zulassung als Weiterbildungsstätte  
gemäß § 13 der Weiterbildungsordnung für Psychotherapeut\*innen (WBO-P)  
in Baden-Württemberg**

---

**(1) Angaben zur Einrichtung**

**(1.1) Name und Anschrift**

Name:

Straße:

PLZ / Ort:

Rechtsform:

**(1.2) Art der Einrichtung (z. B. Krankenhaus, Praxis, Weiterbildungsambulanz, Beratungsstelle):**

**(1.3) Ansprechpartner\*in für den Antrag:**

Name:

E-Mail:

Telefon:

**(2) Die Zulassung wird beantragt**

**(2.1) für folgendes Gebiet (mit Versorgungsbereich und ggf. Psychotherapieverfahren):**

Psychotherapie für Erwachsene

ambulant    stationär    institutionell

Analytische Psychotherapie

Systemische Therapie

Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie

Verhaltenstherapie

- Psychotherapie für Kinder und Jugendliche
    - ambulant    stationär    institutionell
    - Analytische Psychotherapie    Systemische Therapie
    - Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie    Verhaltenstherapie
  - Neuropsychologische Psychotherapie
    - ambulant    stationär    institutionell
- Ausgewählte Methoden und Techniken der
- Systemischen Therapie    Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie
  - Verhaltenstherapie

### **(2.2) für folgenden Bereich**

- Spezielle Psychotherapie bei Diabetes    Spezielle Schmerzpsychotherapie
- Sozialmedizin
- Analytische Psychotherapie
  - Erwachsene    Kinder und Jugendliche
- Systemische Therapie
  - Erwachsene    Kinder und Jugendliche
- Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie
  - Erwachsene    Kinder und Jugendliche
- Verhaltenstherapie
  - Erwachsene    Kinder und Jugendliche

### **(2.3) ab dem (Zeitpunkt)**

	Tag/Monat/Jahr
--	----------------

### **(3) Anträge auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis**

Für folgende Antragsteller\*innen liegen Anträge bei

Name:
Name:
Name:

Anträge werden nachgereicht bis 

--

 Tag/Monat/Jahr

**(4) Strukturierte Darstellung des Bereichs der Einrichtung, für den gemäß Punkt (2) die Zulassung als Weiterbildungsstätte für Psychotherapeut\*innen beantragt wird**

**(4.1) Personelle Ausstattung**

- Anzahl tätiger Psychotherapeut\*innen, Psychologischer Psychotherapeut\*innen, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut\*innen
- Anzahl Psychotherapeut\*innen in Weiterbildung (bei Erstantrag geplante Anzahl)
- Anzahl weiterer Mitarbeiter\*innen:
  - Ärzt\*innen (differenziert nach Fachgebieten Psychiatrie, Psychosomatik und Neurologie)
  - Gesundheitsfachberufe (differenziert nach Berufen)
  - Sonstiges Personal
  - Supervisor\*innen mit Darstellung der Qualifikation (Berufsbezeichnung, Gebiets-/Zusatzbezeichnung, Verfahrensfachkunde)
  - Selbsterfahrungsleiter\*innen mit Darstellung der Qualifikation (Berufsbezeichnung, Gebiets-/Zusatzbezeichnung, Verfahrensfachkunde)
  - Dozent\*innen mit Darstellung der Qualifikation (Berufsbezeichnung, Gebiets-/Zusatzbezeichnung, Verfahrensfachkunde)

**(4.2) Patientenstruktur (bzw. auch Klientenstruktur im institutionellen Versorgungsbereich)**

- Behandlungs-, Beratungs- oder Betreuungsanlässe im Durchschnitt pro Jahr

- Diagnosespektrum (darunter Suchterkrankungen, Traumafolgestörungen und Psychosen)

- Altersspektrum der Patient\*innen (Säuglings- und Kleinkindalter, frühe Kindheit, mittlere Kindheit, Jugendalter, frühes Erwachsenenalter, mittleres Erwachsenenalter, hohes Erwachsenenalter)

- Durchschnittliche Behandlungsdauer der Patient\*innen

#### (4.3) Leistungsspektrum

- Anzahl der Behandlungsplätze und Anzahl behandelter Patient\*innen durchschnittlich im Jahr

- Psychotherapeutisches Versorgungsangebot (ggf. differenziert nach Stationen, Spezialambulanzen, Tageskliniken u. ä.; Einzel-/Gruppenbehandlung, Akutbehandlung, Krisenintervention)

- Therapiekonzept/Einrichtungskonzept

#### (4.4) Räumliche und apparative Ausstattung für Psychotherapeut\*innen in Weiterbildung:

- Anzahl der Einzelbehandlungsräume

- Anzahl der Gruppenbehandlungsräume

- Anzahl (zusätzlicher) Büroräume und Arbeitsräume

- apparative Ausstattung  
(für Diagnostik, Behandlung und Dokumentation; e-learning)

- Kursräume zur Theorievermittlung

- Bibliothek, Literaturdatenbanken, weitere Medien

- 

Ja

- Nein (Hinweis: Die Weiterbildungsstätten stehen bei Bedarf in der Verantwortung, die Belange von Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen.)

#### (4.5) Supervision

Die Angaben beziehen sich auf das Gebiet, den Versorgungsbereich, das vermittelte Psychotherapieverfahren bzw. den Bereich für das/den die Zulassung beantragt wird.

- Art der Supervision (Einzeln/in der Gruppe)
- Umfang der Supervision (insbesondere Häufigkeit und Dauer im Durchschnitt je Psychotherapeut\*innen in Weiterbildung)
- durchgeführt durch Befugte\* selbst bzw. hinzugezogene Supervisor\*innen  
(Die Hinzuziehung ist bei der Kammer durch Vereinbarungen in Kopie anzuzeigen)

#### (4.6) Selbsterfahrung

- Art der Selbsterfahrung (Einzeln/Gruppe)
- Umfang der Selbsterfahrung (insbesondere Häufigkeit und Dauer je Psychotherapeut\*in in Weiterbildung)
- durchgeführt durch hinzugezogene Selbsterfahrungsleiter\*innen
  - Nein
  - JaHinweise:
  - Die Hinzuziehung ist bei der Kammer durch Vereinbarungen in Kopie anzuzeigen
  - kein dienstliches Abhängigkeitsverhältnis zwischen Selbsterfahrungsleiter\*innen und Psychotherapeut\*in in Weiterbildung

#### **(4.7) Theorievermittlung**

- Art (z. B. Selbststudium, Präsenzveranstaltungen, e-learning)
- Umfang (durchschnittliche Anzahl Einheiten je Psychotherapeut\*in in Weiterbildung)

#### **(4.8) Kooperationsvereinbarung (§ 13 Abs. 4 WBO-P)**

- Nein  
 Ja, Gegenstand der Kooperation:

- Vorlage der Kooperationsvereinbarung

#### **(4.9) Kooperation mit Weiterbildungsinstituten (§ 14 WBO-P)**

- Nein  
 Ja, Gegenstand der Kooperation:

- Vorlage des Kooperationsvertrages
- Vorlage eines Mustervertrages für einen Weiterbildungsvertrag zwischen den Psychotherapeut\*innen in Weiterbildung und den Kooperationspartnern (Weiterbildungsinstitut), aus dem sich ergibt, was das Institut schuldet.

## **(5) Erklärungen**

Es wird bestätigt,

- dass die Dokumentation, insbesondere der Gespräche mit den Psychotherapeut\*innen in Weiterbildung sowie die Dokumentation in den Logbüchern sichergestellt wird,
- dass regelmäßige Fallbesprechungen durchgeführt und regelmäßig interne Fortbildungsveranstaltungen angeboten werden,
- dass ausreichend Fachliteratur und die Möglichkeit des Internetzugangs zur Verfügung gestellt werden,
- dass Maßnahmen zur Qualitätssicherung durchgeführt werden,
- dass Veränderungen an der Struktur und Größe der Einrichtung sowie an den Kooperationen unverzüglich angezeigt werden und
- dass die Bezahlung einer angemessenen Vergütung an die Psychotherapeut\*innen in Weiterbildung gemäß § 41 c Abs. 3 Nr. 1 Heilberufe-Kammergegesetz Baden-Württemberg, § 8 Abs. 3 Nr. 1 WBO für Psychotherapeut\*innen gewährleistet wird.

Es wird zur Kenntnis genommen,

- dass die Zulassung als Weiterbildungsstätte gemäß § 13 der WBO für Psychotherapeut\*innen auf sieben Jahre befristet ist und anschließend erneut mit allen Nachweisen beantragt werden muss,
- dass die von Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg erteilte Zulassung der Weiterbildungsstätte von der Kammer ganz oder teilweise zurückzunehmen oder zu widerrufen ist, wenn oder soweit die Voraussetzungen bei Erteilung nicht gegeben waren oder nachträglich nicht mehr gegeben sind und
- dass die Zulassung der Weiterbildungsstätte in dem Verzeichnis der zugelassenen Weiterbildungsstätten gemäß § 11 Abs. 9 WBO für Psychotherapeut\*innen veröffentlicht wird.

## **(6) Weiterbildungskonzept (Curriculum)**

Ein Weiterbildungskonzept (Curriculum) ist als Anlage dem Antrag beigelegt (entsprechend den Anforderungen aus der Vorlage „Weiterbildungskonzept“). Der\*Die Weiterbildungsbeauftragte\* hat dem Weiterbildungskonzept (Curriculum) zugestimmt.

Mit Unterschrift wird die Richtigkeit der Angaben im Antrag und der Anlage sowie die Übereinstimmung der eingereichten Kopien mit den entsprechenden Originalen bestätigt.

Ort, Datum	Name und Unterschrift Vertreter*in der Einrichtung Stempel der Einrichtung
------------	--

### **Gebührenhinweis:**

Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitung von Anträgen auf Zulassung als Weiterbildungsstätte gebührenpflichtig ist. Gemäß unserer aktuell gültigen Gebührenordnung (§ 1 Abs. 2 i. V. m. Nr. 3.4.1 der Anlage zur Gebührenordnung) beträgt die Gebühr für die Bearbeitung von Anträgen auf Zulassung als Weiterbildungsstätte 640,00 EUR (einschließlich einer Ablehnung).

Es kann bis zu 75 % der Gebühr fällig werden bei Rücknahme des Antrags vor Beendigung der sachlichen Bearbeitung, je nach Verwaltungsaufwand. Nach Abschluss des Verfahrens erhalten Sie einen gesonderten Gebührenbescheid.

Stand: September 2025